DIE LINKE. Sachsen
Landesvorstand

B 7 – 235

Heimliche Aushöhlung des Versammlungsrechtes verhindern!

Beschluss aus der Sitzung des Landesvorstands vom 16. Juli 2021

Beschluss:

Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen beschließt,

1. zur Unterstützung des Verfahrens gegen den Anmelder der Demo gegen das neue sächsische Polizeigesetz 500€ an den Ermittlungsausschuss Dresden zu spenden.
2. auf den Kanälen und der Website des Landesverbandes zur Unterstützung und zu Spenden aufzurufen.

Anlagen:

-

politische Botschaft:

Am 13. Juli 2021 wurde am Amtsgericht Dresden ein Verfahren gegen den Anmelder einer Demonstration gegen das neue sächsische Polizeigesetz geführt und mit dem Urteil versucht, heimlich das Versammlungsrecht auszuhöhlen. Die damals anmeldende Person wurde zu 40 Tagessätzen verurteilt und soll so für das Mitführen von Transparenten mit einer Länge von mehr als zwei Metern und drei Nebeltöpfen in der Versammlung im November 2018 bestraft werden.

In der Anklageschrift heißt es, dass der Versammlungsleiter trotz aufgeführter Auflagenverstöße die Demo weiterlaufen lassen hat und seine Verantwortung der Erfüllung der Auflagen nicht nachgekommen ist.

Damit fordert die Staatsanwaltschaft indirekt, dass der Versammlungsleiter die Demo selbst hätte auflösen müssen, wenn harmlose Auflagenverstöße nicht abgestellt werden. Unter der Maßgabe, dass die Versammlungsleitung rechtlich gesehen Auflagen nicht gewaltsam durchsetzen, sondern nur auf deren Einhaltung aufmerksam machen darf, eine besonders hinterlistige Feststellung. Ausschlüsse dürfen nur von der Polizei (unter Achtung der Verhältnismäßigkeit) erfolgen.

Mit dem gefällten Urteil müsste es also folglich möglich sein, Versammlungen bei nichtigstem Anlass zur Selbstauflösung zu zwingen. Der Versammlungsleitung wird enormer Druck aufgebaut, da immer die Gefahr besteht sich strafbar zu machen, da auch Handlungsmöglichkeiten schlichtweg nicht vorhanden sind.

Die Entscheidung des Amtsgerichtes Dresden ist mit dem Versammlungsrecht unvereinbar und unterwandert still die Versammlungsfreiheit.

Wir zeigen uns solidarisch mit der anmeldenden Person und unterstützen den weiteren Prozess!

Zum Polizeigesetz:
Nachdem 2018 der Gesetzesentwurf des neuen sächsischen Polizeigesetz bekannte wurde, kam es zu zahlreichen Demonstrationen und massiver Kritik. Die Verschärfungen des

Gesetzes sind inakzeptabel und viel zu weitreichend. Auch wir als LINKE. haben uns intensiv an den Protesten beteiligt, dazu aufgerufen und am Ende eine Verfassungsklage gegen das neue Polizeigesetz eingereicht, da es trotz aller Kritik von SPD und CDU beschlossen wurde. Die Entscheidung steht bisher noch aus.

Spenden gehen an:

EA Dresden
IBAN DE72 3601 0043 0609 7604 34
BIC PBNKDEFF
Stichwort: Versammlungsfreiheit

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit: Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

weitere Maßnahmen: -

Finanzen: 500€

Die Vorlage wurde abgestimmt mit: Schatzmeisterin

Den Beschluss sollen erhalten: Landesvorstandsmitglieder/ Landesratsmitglieder/ Kreisvorsitzende/ Kreisgeschäftsführer*innen/ Ortsvorsitzende/ sächsische Mitglieder im Bundesausschuss/ Pressesprecher und Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag/ Landesparteitagsdelegierte/ sächsische Bundesparteitagsdelegierte/ Sprecher*innen der Landesweiten Zusammenschlüsse/ Abgeordnete im Europaparlament, Bundestag und Landtag/ sächsische Parteivorstandsmitglieder/ Regionalmitarbeiter*innen der Landtags- und Bundestagsfraktion/ Mitarbeiter*innen Landesgeschäftsstelle/ Jugendkoordinator*in/ Landesinklusionsbeauftragte*r

Abstimmungsergebnis:

dafür: viele dagegen: – Enthaltungen: 1

F.d.R.

Dresden, 16.07.2021

Janina Pfau

Janina Pfau
Landesgeschäftsführerin